

ULRICH LÖER

Über die Säkularisation hinaus

Westfälischer Adel und preußischer König im Wettstreit
um den Neubeginn des Stifts St. Walburgis zu Soest (1812–1871)

Am 1. Februar 1881 ergriff Florens Heinrich von Bockum-Dolffs im Haus der Preußischen Abgeordneten in Berlin das Wort: *Meine Herren! Nach der zweiten Lesung des Staatshaushalts ist mir die zuverlässige Nachricht geworden, daß das Fräuleinstift in Soest in großer Gefahr schwebt aufgehoben zu werden, um die Gebäude, Gärten und sonstigen Liegenschaften desselben verkaufen, aus den Zinsen des Erlöses aber den gegenwärtigen Konventualinnen einen Mietzuschuß zahlen, auch ihnen zugleich gestatten zu können, ihre Präbende da zu verzehren, wo ihnen solches beliebt wird.*¹ Von Bockum-Dolffs, ehemaliger Landrat des Kreises Soest (1837–1852), hatte mehrfach während der 48er-Revolution seine kritische Stimme erhoben, gehörte der Fortschrittspartei und später als Mitglied des Reichstages der Partei der Nationalliberalen an.² Er stützte seine Argumentation zur Erhaltung des Walburgisstifts im Kern auf die Gunst der preußischen Könige.

Friedrich II. hatte die *Hingabe des Stifts für den Thron und Liebe zur vaterländischen Institution* belohnt, indem er dem Soester Damenstift 1781 ein neues Ordenszeichen verliehen hatte.³ Das emaillierte achtspitziige Kreuz trug auf der Vorderseite das Bild der heiligen Walburgis im blauen Oval, auf der Rückseite im Oval den preußischen Adler. Wer den Gedanken gefasst habe, so von Bockum-Dolffs weiter, das Damenstift aufzuheben, müsse von aller Pietät gegen Friedrich Wilhelm IV. entblößt gewesen sein, denn die Neueinrichtung des Stifts, das die Fremdherrschaft 1812 säkularisiert habe, sei im Jahre 1845 Friedrich Wilhelms IV. eigenstes Werk gewesen und ihm habe er sein besonderes Wohlwollen zugewendet. Während nach dem Willen Friedrichs II. die Stiftsdamen von hervorragender Bildung den Töchtern angesehener Familien in Soest Erziehung und höheren Unterricht erteilen sollten, habe Friedrich Wilhelm IV. mit seiner Neugründung 1845 eine *Erziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen und ein Asyl für wohl erzogene Töchter höherer Beamter und Offiziere* beabsichtigt, die sich nicht durch beschauliche Lebensweise, sondern durch Unterricht und Erziehung und sonstige Liebeswerke in der Gesellschaft nützlich machen sollten. Florens Heinrich von Bockum-Dolffs verzichtete in der Debatte auf einen Antrag, fühlte sich vor allem auch nach Debattenbeiträgen der katholischen Abgeordneten Ludwig Windthorst und Burghard von Schorlemer-Alst darin bestärkt, den Minister des Innern Graf Botho zu Eulenburg von der Aufhebung des Walburgisstifts abgebracht zu haben.

1 Stenographische Berichte über Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten, 14. Wahlperiode, 51. Sitzung, Berlin 1881, S. 1469–1470.

2 Horst *Conrad*, Hut ab. Alltag eines preußischen Parlamentariers. Dokumente aus dem Nachlass des Florens Heinrich von Bockum-Dolffs (1802–1899). Katalog zur Ausstellung, Münster 1986, S. 5–7.

3 Hubertus *Schwartz*, Stiftskreuz und Siegel zu St. Walburgis, in: Soester Zeitschrift 78, 1964, S. 113.



*Abb. 1: Äbtissinnenstuhl
(Stadtarchiv Soest)*

Das stattliche innerstädtische Areal zwischen Stiftsstraße, Stiefernbergstraße und Brüder-Walburger-Wallstraße und das bis etwa 1930 beachtliche Gebäudeensemble legen die Frage nahe, warum der Aufhebung von 1812 dreißig Jahre später eine Neugründung folgen sollte. Können wir zur Erklärung die lebendige Erinnerung an das hochmittelalterliche Augustinerinnenkloster oder an das frühneuzeitliche freiweltliche Damenstift geltend machen? Lässt sich die kultur- und sozialstaatliche Verantwortung des preußischen Staates und insbesondere Friedrich Wilhelms IV. in Anspruch nehmen? Lag es im Interesse des regionalen Adels, eine Versorgungsanstalt für seine Töchter neu zu gründen? Waren es schließlich die Stadt Soest selbst, ihr Gemeinderat, patrizische und kirchliche Kreise, die auf eine Neugründung drängten? Wir befragen die Akten zur Säkularisation des Stifts und zu seinem weiteren Schicksals, die uns das Ruhrdepartement des Großherzogtums Berg und die Regierung Arnsberg, das Rent- und Landratsamt Soest sowie

die Stadt Soest, das Westfälische Oberpräsidium und die Preußische Staatsregierung in Berlin hinterlassen haben.

Zur Säkularisation des Walburgisstifts 1812–1814

Seit dem Januar 1808 gehörten Soest und die Grafschaft Mark als Teile des Herzogtums Kleve zum napoleonischen Großherzogtum Berg, das seinerseits 1810 begann, die noch bestehenden Stifte und Klöster aufzulösen. Für die Soester Stifte St. Walburg, St. Patrokli und Paradiese sowie weitere Stifte im Märkischen wie Fröndenberg und Herdecke, im Münsterländischen Freckenhorst und im Nassauischen Keppel erließ der Finanzminister und kaiserliche Kommissar Jaques Claude Beugnot am 11. Januar 1812 das Dekret die „Suppression der Klöster und Stifte betreffend.“ Der französische Kommissar handelte hier im Sinne des Reichsdeputationshauptschlusses, aber nach eigenem Recht des neuen Rheinbundstaates. Das Aufhebungsdekret benannte als Zweck die Rüstungs- und Kriegsfinanzierung sowie die allgemeine Entlastung des staatlichen Haushalts. In einem weiteren Dekret vom 21. Februar 1813 ordnete Napoleon den öffentlichen Verkauf von Konvents- und Klostergebäuden an.⁴ Verkaufsannoncen für die Gebäude der Klöster Welver und Paradiese erschienen wiederholt in der Lippstädter Zeitung, im Elberfelder Intelligenzblatt und in den Nachrichten des Ruhrdepartements.⁵ Die Auflösung der Soester Bettelordensklöster der Dominikaner und Minoriten erfolgte erst unter preußischer Herrschaft nach der Völkerschlacht bei Leipzig im November 1813.⁶

In 15 Artikeln regelte das Suppressionsdekret vom 11. Januar 1812 das Verfahren der *definitiven Aufhebung* vor Ort. Domänenrentmeister von Ketteler hatte bereits 1811 auf Weisung des Ruhrdepartements begonnen, Versiegelungen vorzunehmen, Etatübersichten und Inventare anzulegen sowie ein Verzeichnis der „Mitglieder der Corporation“ zu erstellen. *Güter, Rechte und Revenuen sind mit den großherzoglichen Domänen zu vereinigen*, so lautete die Devise, nach der von Ketteler 1812 zunächst ein Repertorium von 268 Urkunden und 49 Obligationen anlegte, Register von Einnahmen und Ausgaben anfertigte, Pensionen der Stiftsmitglieder regulierte, Möbel aus Stiftsbesitz zum Verkauf preisgab und die Stiftsgebäude auflisten und taxieren ließ. Schon im Juli 1811 hatte der Domänendirektor des Ruhrdepartements mitgeteilt, der Zeitgeist gestatte es nicht mehr, die alte Verfassung des Stifts wiederherzustellen und neue Mitglieder aufzunehmen.⁷

4 Jörg von Norden, Aufbruch in die Moderne? – Das Königreich Westphalen und das Großherzogtum Berg aus kirchengeschichtlicher Perspektive, in: Gerd Dethlefs/Armin Owzar/Gisela Weiß (Hrsg.), Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und Königreich Westphalen, Paderborn 2008, S. 253–260; Harm Klueting, Das Ende der alten Klöster. Die Aufhebung der Klöster und Stifte in Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Karl Hengst (Hrsg.), Westfälisches Klosterbuch, Teil 3 (Veröff. d. Hist. Kom. f. Westfalen XLVI), Münster 2003, S. 316.

5 LAMS (= Landesarchiv Münster), Großherzogtum Berg, E 10 Nr. 54, Bl. 110ff.

6 Ulrich Löer, „Eher für Schul- und Kirchenfonds als für die Bezahlung von Sing- und Lesemessen“ – Zur Säkularisation des Dominikaner- und Minoritenklosters zu Soest 1814, in: Soester Zeitschrift 113, 2001, S. 65–81.

7 LAMS, Großherzogtum Berg, E 10 Nr. 64 und 65; LAMS, St. Walburgis Soest, Akten Nr. 29.

Während die Säkularisation im Sinne der Vermögenssäkularisation, der „Einziehung und Verwendung von Gütern kirchlichen Eigentums für nicht-kirchliche Zwecke“ als weniger unerhört empfunden wurde als die Herrschaftssäkularisation im Sinne der „Annexion von Landeshoheitsgebieten geistlicher Reichstände“⁸ z. B. des Hochstifts Münster oder des benachbarten kölnischen Westfalen, hat sie doch die Privilegien des Adels weitgehend beseitigt. Der stiftsfähige Adel verlor im Reich mit 720 Domherrenstellen seine bevorzugte Versorgungseinrichtung für nachgeborene Söhne.⁹ Wenn im Soester Walburgisstift später Erziehungsarbeit in größerem Umfang geleistet worden wäre, hätten sich die verbliebenen Gebäude und die Verkaufserlöse wie an manchen anderen Orten für sozialstaatliche Aufgaben wie Bildungswesen, Krankenpflege und Armenfürsorge geöffnet. Dieser fiskalpolitischen Säkularisation unterlagen in Westfalen die meisten der 17 gemischt konfessionellen Stifte.¹⁰

Mit dem Ende des Großherzogtums Berg in der Völkerschlacht bei Leipzig übernahm vom 9. November 1813 bis zum 15. April 1815 der preußische Staatsbeamte Ludwig Freiherr von Vincke als Zivilgouverneur die provisorische Verwaltung zwischen Rhein und Weser.¹¹ Seine Dienststelle in Münster hat uns ein Verzeichnis der dem Gouvernement zwischen Rhein und Weser zur Last fallenden „Pensionnaires des vormaligen Großherzogtums Berg (1814–1816)“ hinterlassen. Dieses Verzeichnis enthält auch die Mitglieder des „Capittel ad St. Patroclum“ und der „Vicarien Corporation zu Soest“ (s. Tab. 1).¹²

Außer diesen präbendierten Stiftsdamen und Offizianten wurden dem Ruhrdepartement 1812 folgende Personen als Stiftsangehörige mitgeteilt:

Stiftstorschließerin Anna Maria Twente, Stiftsorganist Nikolaus Fromme, Stiftsküster Schneider, Balgentreter Maas und die Holzvögte Knapp, Bicker und Brinker. Als Geistliche wirkten bis zur Aufhebung des Stifts der Prediger Friedrich Dreckmann und die reformierten Prediger Heinrich Otterbein und Leopold Schmölder. Die katholischen Stiftsdamen wurden von den Soester Dominikanern und Franziskanern betreut.¹³

Die Chanoinessen, wie die Stiftsdamen 1814 genannt wurden, waren traditionsgemäß alle von niederadliger Herkunft. Sie stammten aus Soester Familien (von Dolffs, von Viebahn), aus der näheren und weiteren Nachbarschaft (von Schorlemer, von Kleinsorgen, von Borch, von Corbin, von Vaerst) und aus dem

8 Rudolf Vierhaus, Säkularisation als Problem der neueren Geschichte, in: Irene Crusius (Hrsg.), Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und 18./19. Jahrhundert (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 124), Göttingen 1996, S. 16; Harm Kluetting, Enteignung oder Umwidmung? Zum Problem der Säkularisation im 16. Jahrhundert, in: Crusius, Säkularisation (wie Anm. 8), S. 60.

9 Elisabeth Fehrenbach, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 12), München³ 1993, S. 71.

10 Vicco von Bülow, Das ungeliebte Erbe? Der Übergang klösterlicher Patronate auf den Staat im Gefolge der Säkularisation von 1803, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 99, 2004, S. 292. Zu den Begriffen Vermögens- und Herrschaftssäkularisation Christof Dipper, Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Säkularisation in Deutschland (1803–1813), in: Armgard von Reden-Dobna, (Hrsg.), Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons, Wiesbaden 1979, S. 129–131.

11 Wilhelm Ribbege, Preußen im Westen. Kampf um den Parlamentarismus in Rheinland und Westfalen 1789–1947, Münster 2008, S. 46ff.

12 LAMS, Zivilgouvernement, Nr. 205, Bl. 7, 7a.

13 LAMS, Großherzogtum Berg, E 10, Nr. 112.

Tab. 1

Noms des pensionnaires	Prénoms	Domicile actuel	Date de la naissance	Pension annuelle
Schwarzenau v.	Auguste Johanna	Regensburg	25. Mai 1750	700 Fr.
Schorlemer v.	Sophie Marie	Düsseldorf	1. Mai 1798	560 Fr.
Corbin v.	Anna Johanna	Wesel	11. Jan. 1783	700 Fr.
Borch v.	Wilhelmine Carol.	Holzhausen	25. Juli 1792	560 Fr.
Borkowsky v.	Luise Anne Ferd.	Berlin	29. Jan. 1793	560 Fr.
Dolffs v.	Mathilde Marie	Altenburg	29. Sept. 1801	560 Fr.
Dolffs v. Probst	Johannes Franz	Sassendorf	20. Nov. 1766	900 Fr.
Dolffs v. Seniorin	Marie Sophie	Soest	6. Febr. 1756	770 Fr.
Dolffs v.	Ernestine Johanna	Soest	9. Dez. 1795	560 Fr.
Kleinsorgen v.	Friederike Wilh.	Naungard	6. Febr. 1979	690 Fr.
Kurzrock v.	Marie Anne Bernh.	Hamburg	18. Nov. 1780	580 Fr.
Lützwow v.	Marie Anne Elis.	Schwerin	12. Juni 1782	650 Fr.
Lentzke v.	Philippina Caroline	Berlin	14. Juli 1781	630 Fr.
Lesten v.	Sophie Sabina Ida	Schwerin	14. Mai 1789	560 Fr.
Papius v.	Susanne Barbara	Soest	30. Dez. 1758	860 Fr.
Schorlemer v.	Antoinette Luise	Soest	2. Okt. 1760	760 Fr.
Sellentín v.	Amalia	Frankfurt O	2. Okt. 1783	560 Fr.
Vaerst v.	Christin Julie Joh.	Soest	1. Nov. 1752	770 Fr.
Viebahn v. Äbtissin	Luise	Soest	16. Juli 1753	1440 Fr.
Vrints v.	Marianne	Erfurt	13. April 1770	700 Fr.
Schower Secretarius	Philipp Joseph	Soest	14. Febr. 1753	190 Fr.
Rocholl Syndicus	Adolph Wilhelm	Soest	27. Jan. 1728	100 Fr.
Storck Bedienter	Johann Victor	Soest	29. Jan. 1757	150 Fr.
Schmidt Bedienter	Bernhard Wilhelm	Soest	15. Juni 1759	150 Fr.

Thüringischen, Magdeburgischen, Westpreußischen, aus Hamburg und Berlin. Ihr Lebensalter reichte von 14 bis zu 62 Jahren. Nur die Äbtissin und weitere sechs Damen wohnten 1814 auf dem Stiftsgelände. Die anderen genossen ihre Präbende, den vom Stift zu gewährenden Unterhalt, außerhalb, häufig am Ort ihrer Herkunftsfamilie. Nach den „Statuten des freiweltlichen Stifts St. Walpurg“ von 1724 gewährte das Stift 18 ganze und drei halbe Präbenden, *wovon jede der drei Religionen sechs ganze und eine halbe Präbende besitzt*.¹⁴ Von einem gemeinsamen Leben der Stiftsdamen mit Chorgebet und Pflege der Memoria, mit Bildungs- und Erziehungsarbeit und Eigenbewirtschaftung stiftischer Güter, wie man es aus der Gründungszeit des 12. Jahrhunderts kennt, erzählen heute nur noch das weltberühmte romanische Walburgis-Antependium und vier weitere gotische Tafelbilder im Landesmuseum Münster.¹⁵ An der Vergabe der Präbenden wirkten die Königin, das Stiftskapitel, die Äbtissin und der Propst entscheidend mit: Die

14 Reinhard Friedrich *Terlinden*, Historische Nachricht vom ehemaligen Kloster und jetzigen freyweltlichen Stift sanctae Walpurgis zu Soest. Zweyter Abschnitt: Von dem Kloster St. Walpurg nach der Zeit der Aufbaue der neuen Klostergebäude bis zur Zeit der Reformation, in: Westphälisches Magazin 4, 1788, H. 16, S. 321–331.

15 Joachim *Poeschke*, Das Soester Antependium: Fakten, Fragen, Hypothesen, in: Westfalen 80, 2002, S. 11–36; Petra *Marx*, Die Fürbitte-Tafel des „Fröndenberger Meisters“ aus der Walburgiskirche in

Königin unmittelbar nach ihrem Amtsantritt auf Grund des *Ius primarum precum*, das Stiftskapitel nach dem Todesfall oder nach Resignation einer Stiftsdame, die Äbtissin und der Propst unmittelbar nach ihrer Wahl.

Die Säkularisation des 1165 gegründeten Augustinerinnenklosters St. Walburgis und des seit 1625 freiweltlichen Damenstifts war für Soest und die Börde sicher nicht von solcher Bedeutung wie die Auflösung des Kollegiatstifts St. Patrokli 1811 und der beiden Bettelordensklöster 1813. Für die Katholiken stand nunmehr für etwa zehn Jahre die Neukonstituierung der Pfarrgemeinde und der Seelsorge für mehr als 5000 Mitglieder auf dem Programm. Mit dem Ende des Walburgisstifts waren Versorgungsplätze für Töchter aus adligen Offiziers- und Beamtenfamilien verloren gegangen. Allerdings hatte auch das städtische Leben eine selbstständige Korporation verloren, die durch die Verpachtung von Liegenschaften, durch gelegentliches soziales Wirken, durch ein weitläufiges Verwandtschaftsnetz und nicht zuletzt durch die Sicherung des Lebensstandards der Mitglieder ein lebhaftes Wohnquartier an der nördlichen Umrandung der Stadt bildete. Dass die mittelalterlichen Kunstschatze der Stiftskirche bis weit über die westfälischen Grenzen hinaus von theologischen Glaubensaussagen und höchstem künstlerischen Sinn künden würden,¹⁶ blieb den Vollstreckern der Auflösung zunächst verborgen. Sie hatten sich um die Abwicklung des stiftischen Quartiers zu kümmern.

Zur Abwicklung des stiftischen Quartiers St. Walburgis

Auf Grund von vier Verzeichnissen der Gebäude des Stifts, ihrer Lage, ihres baulichen Zustands, ihres Taxwerts und der Namen der Bewohnerinnen gewinnen wir eine Vorstellung vom stiftischen Quartier zur Zeit der Auflösung.¹⁷ Mit einer Größe von 505 kölnischen QuadratruTEN (10 500 m²) nahm das Stift seit 1459 ein nicht unerheblich großes Areal im Schatten der nördlichen Stadtummauerung ein. Hierhin hatte der Rat der Stadt das in der Soester Fehde (1444–1449) stark beschädigte Stift „extra muros“ verlegt, und zwar auf ein Gelände „intra muros“, das der Konvent aus dem Besitz der Familien von Hoberg und von Honrode erworben hatte.¹⁸

Durch das Eingangstor an der Ecke Brüder-Walburger-Wallstraße/Stiftsstraße führte der Hauptweg auf das Zentrum: Abtei (20), Kreuzgang (24, 28), Kornhaus (23) und Stiftskirche (29).¹⁹ Die aus Soester Grünsandstein errichtete einschiffige Stiftskirche mit drei Langhausjochen, zwei Chorjochen und einem 5/8 Chorabschluss endete im Westen auf dem Kirchhof, im Osten am Abteigarten. Die spitzbogigen dreiteiligen Maßwerkfenster sind auf dem Foto von 1879 noch zu erken-

Soest. Überlegungen zu Ikonographie, Bildprogramm und ursprünglichem Standort, in: Westfalen 85/86, 2007/2008, S. 191–220.

16 Harald Seiler, Die Anfänge der Kunstpflege in Westfalen (4. Sonderheft der Zeitschrift Westfalen), Münster 1937, S. 51–57. Die Bilder wurden erst 1822 entdeckt.

17 LAMS, St. Walburgis Soest, Akten Nr. 29; LAMS, Domänenrentamt Soest, Akten Nr. 2036, 1128, 1262.

18 Rolf Dieter Kohl, Art. Soest – Augustinerinnen, gen. St. Walburgis, in: Karl Hengst (Hrsg.), Westfälisches Klosterbuch, Teil 2 (Veröff. d. Hist. Kom. f. Westfalen XLIV), Münster 1994, S. 354.

19 LAMS, Domänenrentamt Soest, Nr. 1262. Die Nummerierung folgt dem Situationsplan (Abb. 2).

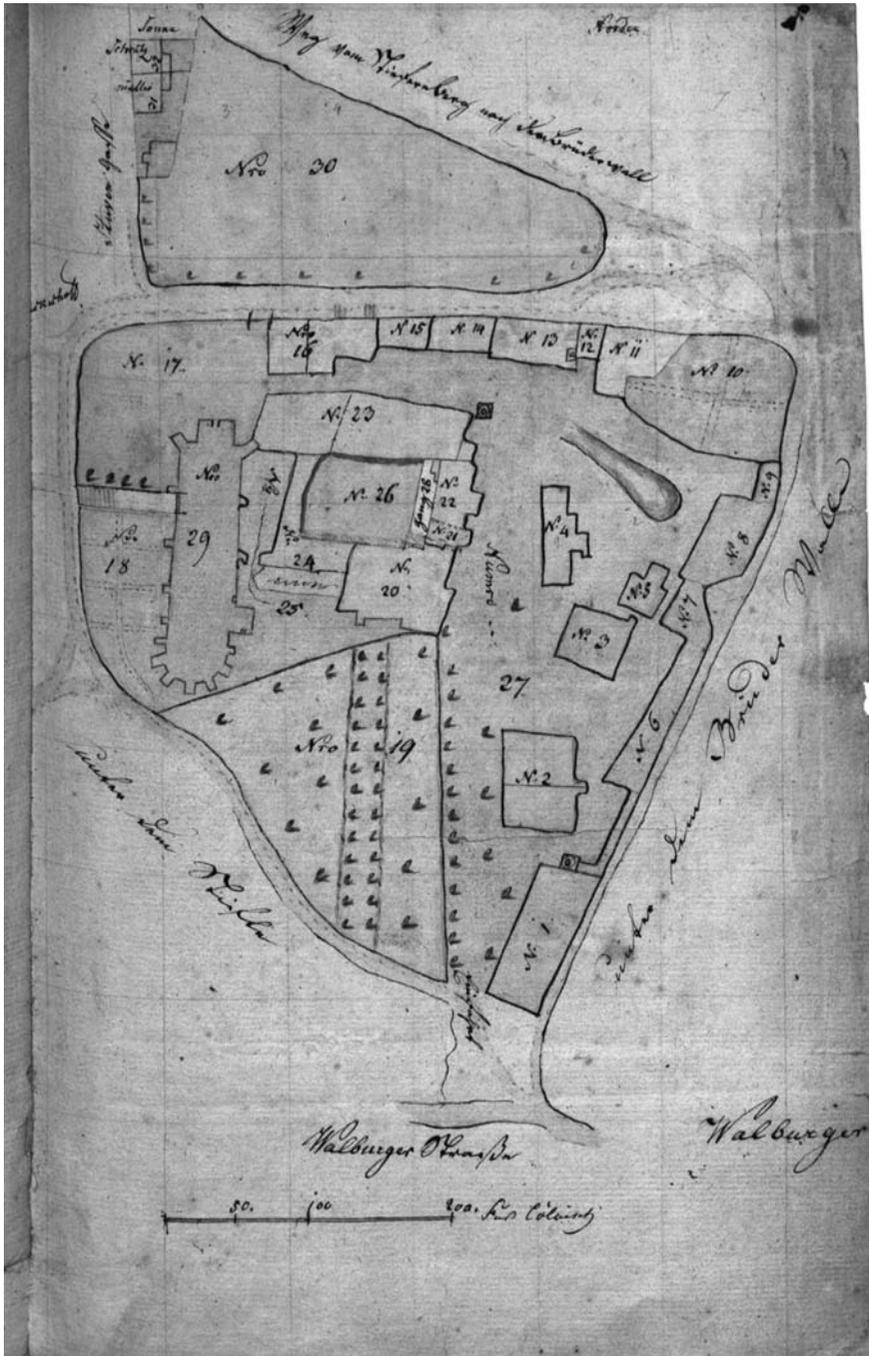


Abb. 2: Plan des Stifts St. Walburg 1824 Situationsplan 1824

Diese Aufnahme ist in Collmischem Maße, die Ruthe zu 400 quadrat Fuß geschehen.
(Landesarchiv Münster, Domänenrentamt Soest Nr. 1262)

Tab. 2

1	Scholaster nebst Hundestall	5 R	50 F
2	von Dolffsche und von Vrintzsche Curie	5 R	250 F
3	von Papius Curie	5 R	25 F
4	von Corbinische Curie	4 R	193 F
5	kleiner Stall	1 R	121 F
6	Stallung	3 R	10 F
7	desgleichen	1 R	48 F
8	Scheune	4 R	320 F
9	Stallung	–	938 F
10	Garten zur Curie des Fräulein von Schorlemmer	14 R	333 F
11	Back- und Brauhaus	3 R	321 F
12	Stall	–	248 F
13	Scheune und Remise	4 R	40 F
14	von Kleinsorgensche Curie	2 R	80 F
15	von Schwarzenausche Curie	7 R	280 F
16	Curie der Dechantin von Vaerst	7 R	329 F
17	Kirchhoff	44 R	82 F
18	Gemüse-, Baum- und Blumengarten	}	86 R 156 F
19	Gemüse-, Baum- und Blumengarten "		
20	Abtei - Gebäude	8 R	347 F
21	Schlacke Haus	1 R	190 F
22	von Schorlemmer Curie	2 R	201 F
23	Kornhaus	11 R	328 F
24	Kreuzgang	7 R	260 F
25	leerer Platz zwischen der Abtei, Kirche und Baumgarten	16 R	259 F
26	Bleiche Platz	15 R	314 F
27	leerer Raum zwischen den Gebäuden	127 R	364 F
28	Kreuzgang von der Abtei nach dem Kornhause	1 R	220 F
29	Kirche	14 R	21 F
30	Garten außerhalb des Stiftes, welcher in verschiedenen kleinen Abteilungen zu den Curien gehört nebst kleinem Gartenhaus	99 R	234 F
		504 R	393 F

nen.²⁰ Die Reformierte Gemeinde musste die seit 1691 vereinbarte Mitbenutzung der Kirche im Jahre 1822 wegen Bauauffälligkeit aufgeben.²¹ Die Fenster wurden teilweise zugemauert und der Kirchenraum als Magazin genutzt,

Die Flügel des Kreuzgangs verbanden die Abtei (20) als Wohnung der Äbtissin, die Curie von Schorlemer (22) und das elf Quadratruten große Kornhaus (23). Dieses zweigeschossige und mit Schiefer gedeckte Gebäude wurde auch Kapitel-

20 Hubertus *Schwartz*, Soest in seinen Denkmälen III (Soester wissenschaftliche Beiträge 16), Soest ²1979, S. 140; Wilhelm *Tappe*, Die Alterthümer der deutschen Baukunst in der Stadt Soest, 2. Hälfte, Essen 1824, S. 13; Albert *Ludorff*, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Soest, Münster 1905, S. 139.

21 LAMS, Regierung Arnsberg, II A, Nr. 386.

kornboden oder Kapitelsaal genannt. Eine Doppelcurie (2) und zwei Einzelcurien (3, 4) lagen nördlich der Abtei, drei weitere seitlich zusammenhängend und an die westliche Ringmauer des Stifts gelehnt (14, 15, 16). Die Curien waren in der Regel zweigeschossig und für zwei Bewohnerinnen ausgelegt. Allenfalls ein Stall säumte als Nebengebäude die Curie. Scheunen und Remisen, Stallungen und Back- und Waschhaus (11, 21) sowie Gemüse-, Baum- und Blumengarten (18, 19) dokumentieren die alltägliche Versorgung der Stiftsdamen. Der Stiftsgarten von 99 Quadratruten Größe, heute zwischen Schültingerstraße und Stiefernbergstraße gelegen, stand den Bewohnerinnen der Curien anteilmäßig zur Verfügung (30), ebenso Stallungen und Scheune entlang der nördlichen Ringmauer. (6, 7, 8, 9).

Über den baulichen Zustand der Gebäude legte der märkische Landbaumeister Philip Leonhard Pistor im März 1814 eine 19-seitige Taxe an *von dem zum Stifte St. Walburg zu Soest gehörigen Gebäuden, wie solche entweder mit dem Grund und Boden oder ohne denselben zu verkaufen oder zu vermieten sind*.²² Pistor benannte die Bauweise „Fachwerk“ oder „massiv“, „Schiefer“ oder „Pfanrendach“ und belegte den Zustand insbesondere der Curien mit dem Urteil „gut“, „reparaturbedürftig“, „baufällig“ oder „schlecht“. Von den neun Curien erhielten nur die Curien 2 und 3 das Prädikat „guter Zustand“.

Gesamtergebnis:	Wert der Gebäude:
Zum Verkauf auf den Abbruch	884 Fr 92 1/2 Ct
Zum Verkauf auf den Grund und Boden	2478 Fr
Zur jährlichen Miete	913 Fr 32 Ct

Die Taxierung Pistors diente in den kommenden Jahren dem preußischen Rentamt Soest als Maßstab für den Abbruch, den Verkauf und die Vermietung der stiftischen Gebäude. In den 20er Jahren zeigte das Rentamt Soest wiederholt im Soester Wochenblatt Curien und Stallungen zum Verkauf auf Abbruch ohne Grund und Boden an.²³ Zu den Mietern zählten die Gymnasiallehrer Johann Friedrich Wilhelm Landfermann und Karl Koppe sowie der Pastor Julius Wiesmann und die Witwe Pastor Wilhelmi. Die Mehrzahl der Gebäude wurde tatsächlich auf Abbruch verkauft. Für den Verkauf auf Abbruch des Abteigebäudes (20), der Curie von Schorlemer (22), des Kreuzgangs (24) und des Schließhauses (21) zahlte Kommunalempfänger Rocholl 575 Rtl.²⁴ Bis in die 50er Jahre haben der Scholaster (1), die Curie von Papius (3) und eine weitere Curie (2) gestanden, die als Sitz der Renteiwohnung diente und in der Julius Wiesmann 1851 seine Anstalt zur Erziehung verwaister und verwahrloster Mädchen startete.²⁵ Das Rentamt zeigte den Verkauf von Pastorat und Propstei, die außerhalb des Stiftsgeländes am Stiefernberg lagen, am 9. November im Arnsberger Amts- und Intelligenzblatt an und erhielt am 18. April 1819 von Finanzminister Wilhelm Anton von Klewitz die Genehmigung zum Verkauf für insgesamt 1630 Rtl. B C.²⁶

22 LAMS, Domänenrentamt Soest, Nr. 2036.

23 LAMS, Domänenrentamt Soest, Nr. 1261: Soester Wochenblatt, Nr. 8, 1825, S. 54, Nr. 4, 1826 S. 22.

24 LAMS, Domänenrentamt Soest, Nr. 1105, 5. Oktober 1824.

25 LAMS, Bauinspektion Soest, Nr. 105, Bl. 40–42; Domänenrentamt Soest, Nr. 1088, Bl. 8–10; Katasteramt Kreis Soest, Liegenschaftskataster, Gemarkung Soest, Flur 42, Supplement 102 (1856); LAMS, Oberpräsidium Westfalen, Nr. 1021, Bl. 185.

26 LAMS, Domänenrentamt Soest, Nr. 836.

Diese vornehmlich fiskalpolitisch orientierte Säkularisation des Damenstifts St. Walburgis war von der Profanierung der Stiftskirche begleitet. Auch diese begann zur französischen Besatzungszeit mit dem Auftrag der Inventarisierung vor Ort. Der französische Finanzminister Jacques Claude Beugnot ordnete am 24. Januar 1812 an, Gold- und Silbergefäße, Geschirre und andere Geräte von edlerem Metall seien an den öffentlichen Schatz nach Düsseldorf zu senden. Zu diesen Wertgegenständen zählten ein silbern übergoldeter Kelch mit Patene, ein silbern übergoldeter Hostienteller, eine silberne Hostienbüchse sowie drei Altarleuchter aus Messing.²⁷ Dem „ehemaligen adelichen freiweltlichen Damenstift St. Walburgis“ gehörende Mobilien wie einzelne Stühle, Tische, Spiegel, Bänke wurden am 13. April 1812 in den „Nachrichten des Ruhrdepartements Nr. 212“ zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf angeboten. Zehn Jahre später, am 22. August 1822, legte der Domänenrentmeister Vossfeldt der Arnberger Regierung ein „Verzeichnis noch vorhandener Utensilien und Inventarstücke“ vor.²⁸

Dieses Verzeichnis zählte die fünf Gemälde auf, die auf Geheiß des Ministers Karl vom Stein zu Altenstein durch den Kunstprofessor Peter Cornelius im April 1822 begutachtet und in ihrer außerordentlichen Qualität erkannt worden waren. Der Oberpräsident Freiherr von Vincke ließ diese Gemälde bekanntlich in die Wiesenkirche überstellen²⁹ und 1835 dem Westfälischen Kunstverein in Münster übergeben. Wir erfahren in dem Verzeichnis auch den seinerzeitigen Standort der Bilder in der Stiftskirche:

- Tod Mariens (Blankenberch-Retabel 1420/30 rechts neben dem Altar an der Wand, ein Gemälde von Wert)
- Antependium (Walburgisantependium 1170/80 oben auf dem Chor),
- Verklärung der Jungfrau (Fürbitte-Tafel des Fröndenberger Meisters um 1410/20 oben auf dem Altar)
- Ein kleiner Tabernakel mit vier kleinen hölzernen Flügeln, die beiden äußeren enthalten Bilder von Wert (Conrad von Soest: Hl. Dorothea und Hl. Odilia an der Wand).

Der ursprüngliche Standort dieser Bilder in der Stiftskirche „extra muros“ und ihre Funktion werden bis heute kunsthistorisch breit und intensiv diskutiert. Ihre außergewöhnliche Qualität unterliegt keinem Zweifel.³⁰ Der Überlassung des Walburgis-Antependiums und der weiteren Bilder an den westfälischen Kunstverein folgten in den kommenden Jahrzehnten der Verkauf des Patroklischreins an die Königliche Münze in Berlin 1841 und die Überlassung des Goldenen Retabels, des Gnadenstuhlretabels und des Maiestas-Domini-Retabels aus der Wiesenkirche an die Königlichen Sammlungen in Berlin.³¹ *Auf der Rückseite des Altars (auf dem Nonnenchor) und dieses Gemäldes ist der Stuhl der Äbtissin angebracht,*

27 LAMS, Großherzogtum Berg, E 10, Nr. 120.

28 LAMS, Domänenrentamt Soest, Nr. 1264, Bl. 188ff. Die Kanzel wird der Wiesenkirche, der Altar der evangelischen Klosterkirche Welver überlassen. Uhr und Glocken gehen an die unter Mitwirkung Karl Friedrich Schinkels errichtete evangelische Kirche in Arnberg.

29 LAMS, Domänenrentamt Soest, Nr. 1264. Empfangsbestätigung vom 9. April 1823.

30 Poeschke, Antependium (wie Anm. 15); Marx, Fürbitte-Tafel (wie Anm. 15).

31 Ulrich Löer, Preussische Beamte als „Retter in der Not“ – Kulturstaatliche Initiativen für sakrale Kunstwerke aus Soest, in: Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte NF 23, 2013, S. 19–59.

so heißt es in unserem Verzeichnis. Dieser Äbtissinnenstuhl, heute ein vorrangiges Exponat des Burghofmuseums, nimmt in seiner Pfosten- und Brettbauweise die Pfostenstuhlmadonnen des Hochmittelalters auf und repräsentiert mit seinem farbig gestalteten klevischen Gesamtwappen den Herrschaftsanspruch der Herzöge von Kleve in Soest seit der Soester Fehde.³²

Das umfangmäßig unauffällig angelegte Verzeichnis vom 22. August 1822 dokumentiert die jüngere Entwicklung des Stifts seit seiner Umwandlung in ein freiweltliches Damenstift 1625. Im Rahmen der konfessionellen Auseinandersetzung während des Dreißigjährigen Krieges erfuhr sich das Kapitel allenfalls im Gottesdienst als religiöse Gemeinschaft, und dieses nunmehr nach Konfessionen getrennt mit einem lutherischen Prediger, einem reformierten Pfarrer und einem katholischen Dominikanerpater. Friedrich II. verlieh den Stiftsdamen 1781 ein Ordenszeichen in Gestalt eines achtspitzigen Kreuzes unter einer goldenen Krone. Der Propst trug dieses Kreuz am Halsband, die Äbtissin auf der Schulter-schärpe.³³ Das Amt des Propstes bekleidete seit dem 18. Jahrhundert in der Regel ein verdienter Offizier. Ihm oblagen die Investitur einer Konventualin und die Assistenz des Kapitels *in gutem Rat und Tat*.³⁴ Dieser seit fast 200 Jahren fortschreitenden Verweltlichung des Stifts gingen andererseits die ersten drei Jahrhunderte voraus, von deren Spiritualität die vor 1822 kaum beachteten mittelalterlichen Tafelbilder künden. Motive wie die Maiestas Domini im Vierpass, Maria als Fürbitterin und Braut Christi, Walburga mit der Lampe als kluge Jungfrau stellten den Klosterfrauen im Hoch- und Spätmittelalter ein symbolisch dichtes, heilsgeschichtlich orientiertes Bildprogramm vor Augen, das ihnen Erlösung und Seelenheil versprechen sollte.³⁵

Initiativen der Westfälischen Ritterschaft 1827–1837

Stimmen des Bedauerns oder gar des Protests gegen die Aufhebung des freiweltlichen Damenstifts in Soest sind in den Akten nicht zu vernehmen. Dies ist insofern auch nicht verwunderlich, als der preußische Staat in seinen altpreußischen Gebieten Westfalens, in Mark, Minden-Ravensberg und Tecklenburg, keine Auflösung vorgenommen hat. Wie in Soest wurde auch in den ehemaligen Bistümern Münster und Paderborn die Aufhebung der geistlichen Institutionen bis auf wenige Ausnahmen von den französischen Beamten des Großherzogtums Berg und des Königreichs Westphalen veranlasst. In Münster wurden 1803 von 21 geistlichen Instituten nur zwei weibliche Bettelordensklöster vom preußischen Staat säkularisiert.³⁶ Nachdem der Minister des Innern, Friedrich von Schuckmann, vom Oberpräsidenten von Vincke 1817 eine Stellungnahme zur zukünftigen Verfassung des Damenstifts Geseke erbeten und Friedrich Wilhelm III. eine Veräuße-

32 Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern, hrsg. von Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, und Ruhrlandmuseum Essen, München 2005, S. 301f.

33 *Schwartz*, Stiftskreuz (wie Anm. 3).

34 *Terlinden*, Historische Nachricht (wie Anm. 14), S. 328.

35 *Poeschke*, Antependium (wie Anm. 15); *Marx*, Fürbitte-Tafel (wie Anm. 15).

36 *Klueting*, Ende der alten Klöster (wie Anm. 4), S. 314.

rung der Stiftsgebäude des aufgelösten Damenstifts Freckenhorst verboten hatte, um hier ein *Asyl für unverehelichte, unbemittelte Töchter adliger Familien* unterzubringen, konnte ein Gesuch der Westfälischen Ritterschaft die *Wiederherstellung des aufgehobenen Damenstifts ad. St. Walburgis betreffend* nicht überraschen.³⁷ Aus dem Vermögen von 24 aufgehobenen Stiften seien noch 260 adlige Töchter zu versorgen, schrieb von Vincke am 30. Januar 1826 an den Staatsminister von Schuckmann.³⁸

Auf drei Konferenzen mit Deputierten des ritterschaftlichen Adels, auch hier Westfälische Ritterschaft genannt, die ihrerseits seit 1826 mit 20 Stimmen im Provinziallandtag vertreten war, verhandelte der Oberpräsident in Soest die Frage eines geeigneten Standorts. An den Terminen 9. Juli und 27. Oktober 1829 nahm von Schloss Cappenberg aus auch der Landtagsmarschall Staatsminister a. D. Karl vom und zum Stein teil. Zugrunde lag diesem Projekt die Kabinettsordre vom 24. April 1827, nach der in Westfalen ein evangelisches und katholisches Fräuleinstift für Töchter aus adligen Familien einzurichten sei. Noch vor dem 9. Juli 1829 wurden verschiedene ehemalige Stiftsstandorte wie Quernheim, Freckenhorst, Nottuln und die Kommende Mühlheim diskutiert.³⁹ Vor der ersten Konferenz präsentierte der Freiherr von Schorlemer einen Verfassungsentwurf für die neuen Fräuleinstifte.

Die Argumentation für den Standort Soest legten der Gemeinderat am 6. September 1827 und der Bürgermeister am 26. Mai 1829 dem Oberpräsidenten vor. Der Gemeinderat berief sich insbesondere auf die lange Tradition der inzwischen säkularisierten Stifte und Klöster in Soest, auf die noch vorhandenen und verfügbaren Curien des Walburgis- und auch des Patroklistifts sowie auf die Zugehörigkeit der Stadtbewohner zu beiden großen Konfessionen.⁴⁰ Der Bürgermeister erinnerte an die ruhmreiche Soester Fehde, an den Verlust des Wohlstands der Stadt im Dreißigjährigen Krieg und an die Belastungen der Zeit der Fremdherrschaft.⁴¹ Am 18. Juni 1829 erbat der Oberpräsident Freiherr von Vincke vom Soester Landrat Friedrich von Essellen die Bereitstellung eines Saals für *die erste vom hohen königlichen Ministerium veranlasste Konferenz inbetreff der Dotation der für die Töchter des westfälischen landsässigen Adels zu errichtenden Stifte*.⁴²

Das Protokoll dieser ersten Konferenz listete die gegenwärtigen und wegen Behinderung nicht erschienenen Teilnehmer auf:

Herr Staatsminister Freiherr vom Stein
 Herr Geheimrat Graf von Merfeld
 Kammerherr Freiherr von Romberg
 Kammerherr Freiherr von Schorlemer
 Freiherr von Lilien-Borg
 Graf von Asseburg-Hinnenburg

37 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 8387, Bl. 124.

38 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (= GStA PK), I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 898 Nr. 1 Bd. 1.

39 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 8387, Bl. 134–159.

40 GStA PK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 898 Nr. 1 Bd. 1.

41 Stadtarchiv Soest, Abt. C Nr. 2227, Bl. 6–7.

42 LAMS, Landratsamt Soest, Nr. 456, Bl. 3.

Präsident Freiherr von der Horst
 Landrat Freiherr von Metternich
 Kammerherr Graf von Schmising
 Oberküchenmeister Freiherr von Twickel
 Freiherr von Wrede zu Melschede
 Freiherr von Berswordt-Walrabe
 Oberpräsident Freiherr von Vincke
 Regierungsreferendar von Dolffs

Nicht erschienen:

Kammerherr Freiherr von Ketteler
 Kammerherr Freiherr von Fürstenberg
 Graf von Schmising-Kerssenbrock
 Landrätlicher Commissarius Graf von Westerholt
 Kammerherr Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg
 Kammerherr Graf von Mengersen
 Freiherr von Landsberg-Velen.

In neun Punkten stellte das Protokoll das Verhandlungsergebnis vor: 1. Besondere Konfessionsstifte sind nicht mehr nötig. 2. Zunächst soll nur ein Stift, erst später ein zweites gegründet werden. 3. Ein Stift in einer Stadt mittlerer Größe ist einem Stift auf dem Lande vorzuziehen. 4. Soest vereinigt alle Bedingungen. Der Gemeinderat hat *erleichternde Anerbietungen* gezeigt. 5. Die Zinsen eines Kapitals von 4000 Rtl. garantieren für eine Stiftsdame die Beköstigung (80 Rtl.), Kleidung (60 Rtl.), Unterhalt Gebäude, Steuern (20 Rtl.). Man rechnet mit freiwilligen Präbenden des Adels. 6. 20 000 Rtl. für die erste bauliche Errichtung, 800 Rtl. jährlicher Zuschuss des Königs. 7. Minimum 12 Präbenden, Maximum 24 Präbenden. 8. Zulassung aller Familien des westfälischen Adels. 9. Wahl von Mitgliedern des Ausschusses für Statuten: von Schorlemer, von der Horst, von Romberg, von Schmising, von Asseburg. Am 28. Oktober 1829 legte von Vincke dem Innen- und Finanzminister den „Entwurf von Statuten für ein neu zu errichtendes Fräuleinstift“ vor.⁴³

Nachdem auf der zweiten Konferenz am 27. Oktober 1829 vornehmlich über das Statut des zukünftigen Fräuleinstifts beraten wurde, versprach der König am 25. Januar 1830 die Stiftung der Präbende für eine Äbtissin und verlangte vom Innenminister einen Kostenvoranschlag für die baulichen Maßnahmen auf dem St. Walburgis-Stiftsgelände. Bauinspektor Friedrich Wilhelm Buchholtz aus Arnsberg präsentierte am 12. August 1830 einen Kostenanschlag, dem er im September einen Gesamtentwurf zur *Errichtung eines Damenstifts auf dem vormaligen St. Walburgis Stifte zu Soest* folgen ließ.⁴⁴ Auf der dritten Konferenz des Oberpräsidenten mit acht adligen Deputierten in Soest am 28. September 1830 erinnerte von Vincke an die Kabinettsordre vom 24. April 1827. Unter planerischen und finanziellen Aspekten sei die Entscheidung gegen den Standort Mühlheim und Quernheim und für Soest gefallen. Im November 1830 wurde dann ein Schreiben

43 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 8387, Bl. 184–185; Landratsamt Soest, Nr. 456, Bl. 5–6; GStA PK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern Tit. 898 Nr. 1 Bd. 1

44 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 8387 Bl. 191–217, 249–259, 267–292; Kartensammlung A 1854, 1853, 10409.

des Finanzministers Karl Georg Maaßen an den Staatsminister Gustav von Brenn bekannt, nach dem der Fond von 40 000 Rtl. für Mitglieder von Stiften jenseits der Elbe nicht zur Verfügung stehe.⁴⁵ Eine Petition der westfälischen Ritterschaft an den 3. Provinziallandtag am 10. Januar 1831 blieb ohne Erfolg. Hier sprachen 16 adlige Familien das Versprechen des Königs vom 24. April 1827 an, verwiesen auf den Entwurf von Statuten für ein Stift in Soest und baten um die Freigabe der Gebäude und Grundstücke des säkularisierten Walburgisstifts. Bis zum Eintritt günstigerer Zeitumstände wolle man die Angelegenheit ruhen lassen, so die Antwort des Oberpräsidenten.

Zur Bekräftigung der Petition legte die Ritterschaft noch am 18. Juli 1831 eine namentliche Liste von 17 Dotationsinteressenten vor. Die Ritterschaft stellte insgesamt 21 Präbenden in Aussicht.⁴⁶ Die Absage aus Berlin konnte den Freiherrn von Vincke und die westfälische Ritterschaft nicht davon abhalten, das Projekt von Damenstiften in Westfalen 1834 weiter zu verfolgen. Von Vincke richtete am 28. Januar 1834 ein entsprechendes Gesuch für Soest an den Staatsminister Gustav von Brenn in Berlin.⁴⁷ Diesem folgte von Seiten der Westfälischen Ritterschaft die Einsendung eines „Entwurfs der Statuten für das in Soest zu errichtende Fräuleinstift“, der aus Berlin durch einen „Revidierten Entwurf der Statuten“ beantwortet wurde.⁴⁸ Friedrich Wilhelm III. kündigte mit eigener Unterschrift die Überlassung der Gebäude und Gärten des Walburgisstifts und einen jährlichen Unterhalt für die Gebäude in Höhe von 1200 Rtl. an, stellte die Dotierung der Stelle einer Äbtissin und Kanonisse in Aussicht, erwartete aber ein Stiftungskapital von 4000 Rtl. pro Präbende oder 160 Rtl. jährlich und verlangte die hypothenkmäßige Absicherung dieses Kapitals zu Gunsten des Fräuleinstifts.⁴⁹ Als dann 1835 eine Reihe von westfälischen Adligen ihre angekündigte Dotation zurücknahm – unter ihnen die Familien von Ketteler, von Korf-Schmising, von Merfeldt, von Twickel, von Droste-Hülshoff, von Westerholt, von Bodelschwingh-Plettenberg, von Benkhausen, von Heyden, von Wolf-Metternich –, reagierte von Vincke mit einer breiten Werbeaktion. Ein gleichlautendes Schreiben richtete er an mehr als 60 adlige Standesgenossen beider Konfessionen vornehmlich im ehemaligen Fürstbistum Münster, aber auch im ehemaligen Kölnischen Westfalen, im Hochstift Paderborn sowie im ehemaligen Minden-Ravensberg und in der Grafschaft Mark.⁵⁰ Doch die verbindliche Zusage zur Stiftung von Präbenden blieb auf breiter Ebene aus, gelegentlich mit der Begründung, man sehe sich an die Zusagen der Eltern nicht gebunden. Die Zusicherung, dass die Stifter gemäß dem preußischen Landrecht ihre Fideikommiss- und Lehensgüter mit dem zur Fundierung von Stiftsstellen nötigen Kapital belasten könnten, vermochte die große Mehrheit der Rittergutsbesitzer nicht zu überzeugen.⁵¹ Der Staatsminister von Brenn schrieb am 10. Oktober 1837 an von Vincke durchaus zutreffend, die Westfälische Ritterschaft fühle sich offenbar durch eine immerwährende Belastung ihrer Fidei-

45 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 8387, Bl. 299–300, 305–308.

46 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 8387, Bl. 310–322.

47 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1020, Bl. 1–2.

48 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1020, Bl. 321–331.

49 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1020, Bl. 17–20.

50 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1020, Bl. 56–80.

51 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1020, Bl. 45–49.

kommiss-Güter mit der zur Dotierung eines Fräuleinstifts erforderlichen Rente ohne Zuziehung der Lehens-Agnaten und Fideikommiss-Anwärter gestört. Man sei entschlossen, die verfallenen Gebäude in Soest durch das Domänenamt Arnsberg abreißen und veräußern zu lassen.⁵² Schon acht Monate vorher hatte Berlin rigoros auf der hypothekarisch abgesicherten Dotation der Präbenden bestanden, *gewährte diese doch eine lebenslängliche anständige Versorgung der von der elterlichen Succession ausgeschlossenen Töchter*.⁵³ Das Ausbleiben rechtsverbindlicher Stiftungsurkunden der Westfälischen Ritterschaft für Soest und Nottuln konnte die Berliner Ministerialbürokratie letztlich doch nicht dazu bewegen, die Einrichtung der Fräuleinstifte nicht weiter zu betreiben, erkundigte sich doch der König selbst 1840 nach der Anzahl der Verweigerungen der Präbendenstiftungen und erwartete Anträge zur weiteren Verfolgung des Projekts.⁵⁴

Welche Bedingungen und Motive lassen sich für das seit 1831 schwindende Interesse der Westfälischen Ritterschaft an der Wiedererrichtung von zwei Damenstiften in Westfalen geltend machen? Der Zweck des Stifts, den jetzt die Statuten ansprachen, die Versorgung der Töchter der stiftungsberechtigten Familien sowie *die Erweckung und Bewahrung eines religiösen und sittlichen Sinnes*⁵⁵ und schließlich die Ausbildung von Fertigkeiten und von für das Leben nützlichen Kenntnissen, schien zu verblasen, ja schien 20 Jahre nach der Aufhebung des Walburgisstifts und 220 Jahre nach der Einrichtung des freiweltlichen Damenstifts den Konsens zu verlieren. Nachdem die Westfälische Ritterschaft – die Mehrheit gehörte dem westfälischen Stiftsadel an – durch Säkularisation und preußische Reformen ihre Privilegien eingebüßt, ihren alten Herrschaftsstand verloren hatte und jetzt um das „Obenbleiben“ kämpfen musste, beharrten die adligen Familien auf ihren Fideikommiss-Rechten und wagten es offenbar nicht, durch hypothekarische Absicherung der Stiftspräbenden zu Gunsten des Stifts und damit des preußischen Staates ihren ererbten Besitz zu gefährden.⁵⁶ Zunehmend definierte sich der Adel im 19. Jahrhundert durch Besitz, nicht mehr vornehmlich durch Geburt, so dass ihm nach 1850 eine Re-Etablierung gelang.⁵⁷

Das Projekt Friedrich Wilhelms IV. in Soest (1845–1879)

Mit der Ministerialverfügung vom 29. Juni 1845 an den Oberpräsidenten Eduard von Schaper begann ein zweites Mal der Weg zur Wiederbegründung des Walburgisstifts, nachdem der Freiherr von Vincke sich 1838 über die fehlende Bereitschaft der Ritterschaft beklagt hatte, die zu fundierenden Präbenden grundbuch-

52 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1020, Bl. 116.

53 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1020, Bl. 111.

54 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1020, Bl. 131, 136.

55 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1020, Bl. 27.

56 Barbara *Stollberg-Rilinger*, Nur ein bloßes „Gedankending“? Der deutsche Adel in der Anpassungskrise um 1800, in: Norbert *Reimann* (Hrsg.), *Zwischen Revolution und Reform. Der westfälische Adel um 1800*. Münster 2005, 9–24; Hans-Werner *Hahn*, *Reformen, Restauration, und Revolution 1806–1848/49* (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 14), Stuttgart 2010, S. 260–268.

57 Ewald *Frie*, *Adelsgeschichte des 19. Jahrhunderts? Eine Skizze*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 33, 2007, S. 414. Heinz Reif spricht bekanntlich von „regionaler Elite“.

mäßig abzusichern.⁵⁸ Innenminister Adolf von Arnim-Boitzenburg stützte sich auf die Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV. vom 7. März 1845, nach der zwei Frauenstifte für Töchter der höheren Stände in Westfalen (Nottuln und Soest) zu gründen und diese mit Erziehungsanstalten zu verbinden seien. Ein katholisches Fräuleinstift in Nottuln wurde seit 1843 auch in Berlin diskutiert, und der Verkaufswert für die noch vorhandenen Stiftsgebäude ermittelt. Da aber die Stifte Geseke-Keppel und Lippstadt fortlebten, fand die Neuerrichtung kaum Resonanz, so dass die Mehrzahl der Gebäude 1877 in privaten Besitz wechselte.⁵⁹ In Soest wurden die Stellen einer Äbtissin, einer Priorissa und zweier Kanonissen zunächst vom König fundiert und später vom einheimischen Adel übernommen. Der Innenminister erkundigte sich nach der Eignung der vorhandenen Gebäude in Soest und erbat unverzüglich einen Kostenanschlag, der einen gemeinschaftlichen Haushalt der Stiftsdamen und ein gemeinschaftliches Speisezimmer und Schlafsaal für Pensionärinnen berücksichtigen sollte.⁶⁰

Zwischenzeitlich stellte der Innenminister an den Oberpräsidenten die Frage, ob mit dem neuen Fräuleinstift nicht besser eine Erziehungsanstalt für Töchter höherer Stände oder eine Krankenanstalt zu verbinden sei. Wartung und Pflege armer Kranker würden von den Barmherzigen Schwestern auf katholischer Seite, von Kaiserswerther Diakonissen auf evangelischer Seite wahrgenommen. So antwortete der Arnberger Konsistorialrat Wilhelm Bäumer in seinem Votum vom 4. April 1846 und fügte hinzu, für Unterricht in Sprachen und höheren Wissenschaften eigneten sich Frauenzimmer weniger. Ihnen stehe doch eher Ausbildung im elterlichen Hause als in Erziehungsanstalten zu. Regierungsmedizinalrat Dr. Werner von Haxthausen verlangte in seinem Votum Kenntnisse der Stiftsdamen in Krankenpflege und meldete sanitätspolizeiliche Bedenken an, wenn Damenstift, Erziehungsanstalt und Krankenanstalt verbunden würden. Der Innenminister entschied sich am 18. April 1846 für die Erziehungsanstalt adliger Töchter und stellte zu diesem Zweck einen Neubau auf dem Stiftsgelände in Soest in Aussicht.⁶¹

Als der Soester Gemeinderat Bedenken äußerte hinsichtlich der Frequenz des Damenstifts und des Aufenthalts der Damen vor Ort, antwortete der Oberpräsident Eduard Heinrich Flottwell am 12. Februar 1847 dem Landrat: *Ich erwidere ihnen, daß die allerhöchste Absicht seiner Majestät des Königs dahin geht, eine weibliche Erziehungsanstalt mit dem Stift in Verbindung zu setzen, und dass die Stiftsdamen auch die hohen Verpflichtungen übernehmen werden.* Der Aufenthalt im Stift werde den Damen in der Regel vorgeschrieben, so schrieb der Oberpräsident weiter, über die Frequenz lasse sich jetzt noch keine Aussage machen. Der König werde die Stellen einer Äbtissin, Priorin und zweier Kanonissen fundieren. Der westfälische Adel von evangelischer Konfession werde sich sicher an der weiteren Fundierung beteiligen.⁶²

58 LAMS, Regierung Arnberg 15, Nr. 427, Bl. 8.

59 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1022, Nr. 1023.

60 LAMS, Bauinspektion Soest, Nr. 105, Bl. 39–40; Landratsamt Soest, Nr. 456, Bl. 10–11; Regierung Arnberg 15, Nr. 427, Bl. 13; GStA PK, I. HA Rep. 89 Geheimes Zivilkabinett, Nr. 24052, Bl. 3–4.

61 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 2021, Bl. 82–86; GStA PK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 898 Nr. 1 Bd. 2, 14. März 1846.

62 GStA PK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 898 Nr. 1 Bd. 3, 2. Februar 1847; Stadtarchiv Soest, Abt. C, Nr. 2227, Bl. 11.

Am 4. März 1847 beauftragte die Arnsberger Regierung ihren Bauinspektor Friedrich Wilhelm Buchholtz, der später ganz maßgeblich an der Turmvollendung der Wiesenkirche und der Restaurierung des Patroklidoms mitwirkte, mit der Planung eines evangelischen Fräuleinstifts. Ihm sollten bei unentgeltlicher Aufnahme vermögenslose Mädchen zur Erziehung überwiesen werden. Buchholtz sollte ein Hauptgebäude entwerfen mit Wohnungen für Äbtissin, Priorin und zwei Kanonissen sowie mit einem Saal für Andachtsübungen und mit einer Kapelle. Ein Nebengebäude sollte Wohn- und Schlafräume für 16 weibliche Personen-Zöglinge und zwei bis drei Lehrerinnen, drei bis vier Unterrichtszimmer, ein *Wohnungsgelaß für zwei weibliche Diensthofen* und Räume für Kleidung und Wäsche enthalten. Die Arnsberger Regierung erwartete auch einen Vorschlag für eine geeignete Verwendung der ehemaligen Stiftskirche. Die Anfertigung eines Bauprosppekts mit einem Kostenvorschlag und die Zeichnungen der Gebäude und eines Situationsplans nahmen Buchholtz drei Monate in Anspruch.⁶³

Nachdem die Verbindung einer Krankenanstalt mit dem neuen Stift keine Gegenliebe gefunden hatte, berichtete der Oberpräsident am 21. Juni 1847 dem Staatsministerium in Berlin über seine Verhandlungen mit der Ritterschaft hinsichtlich der Verbindung von Unterrichtsanstalten mit den Stiften Nottuln und Soest. In Nottuln müssten kirchliche Orden für religiöse Erziehung gewonnen werden, in Soest die Lehrkräfte des Gymnasiums und des Seminars für die Unterbringung notleidender Mädchen. Voraussetzung für die verbindliche Teilnahme des Adels sei unbedingt die Verabschiedung von Statuten.⁶⁴

Doch erst im Mai 1855 gewann die Errichtung eines Fräuleinstifts in Soest deutlichere Konturen, nachdem der preußische König Friedrich Wilhelm IV. dem Wiesenkirchenpfarrer Julius Wiesmann am 5. Oktober 1851 geeignete Gebäude auf dem Stiftsgelände zur Gründung einer „Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen“ überlassen hatte.⁶⁵ Im Rahmen der Turmvollendung hatte Wiesmann wiederholt Kontakt zum Kronprinzen und dann zum König, der ihn beim Bau des Pfarrhauses mit einer Spende von 3720 Rtl. unterstützte.⁶⁶ Es ist nicht auszuschließen, dass die Initiative Wiesmanns zur Gründung seiner Rettungsanstalt auf dem Stiftsgelände durch Kontakte zu Theodor Fliedner (1800–1864), dem Gründer der Kaiserswerther Diakonie, zustande kam. Dieser war nämlich von Kultusminister Johann Albrecht Friedrich von Eichhorn 1844 beauftragt worden, wegen der Wirkungsmöglichkeit von Stiftsfräulein und der Einrichtung von Fräuleinstiften in Westfalen in den Akten zu recherchieren.⁶⁷ Fliedner und Wiesmann sahen sich in ihrem breiten sozialen Engagement vor allem für die an den Rand der Gesellschaft gedrängten Menschen als Repräsentanten der Erweckungsbewegung. Beide benutzten den Ausdruck „Rettungsanstalt“ für einzelne ihrer Pro-

63 LAMS, Bauinspektion Soest, Nr. 105; Regierung Arnsberg 15, Nr. 427, Bl. 41–42; Stadtarchiv Soest, Abt. C, Nr. 2227, Bl. 14–15; GStA PK I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 898 Nr. 1 Bd. 3, 30. Oktober 1845 (Situationsplan).

64 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1021, Bl. 121–123.

65 LAMS, Landratsamt Soest, Nr. 456, Bl. 35; Stadtarchiv Soest, Sj 1020: Das Kinderhaus S. Walburg (Chronikartige Berichte und Aktenstücke, vor 1900), S. 1.

66 Reinhard *Mumm*, Julius Wiesmann, in: Heimatkalender des Kreises Soest 36, 1963, S. 98.

67 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1021, Bl. 18.



*Abb. 3: Porträt Julius Wiesmann
(Stadtarchiv Soest)*

jekte. Aus Kaiserswerth berief Wiesmann später eine Diakonisse als Nachfolgerin für die Äbtissin Elfriede von Bockum-Dolffs.⁶⁸

Die Regierung Arnsberg zitierte am 30. Mai 1855 die Absicht der Königlichen Majestät zur Gründung des Damenstifts und veranlasste demgemäß die Übergabe des ehemaligen Stifts aus dem Geschäftsbereich des Finanzministers in den Bereich des Ministers des Innern.⁶⁹ Am 4. Juli 1855 legte der Arnberger Bauinspektor Keller eine „Beschreibung der zum Walburgisstift gehörigen Gebäude“ vor.⁷⁰ Zu diesen zählten der Scholaster, vermietet an den Spediteur Esser, die Curie 2, ehemals Renteihaus und jetzt von Julius Wiesmann und seiner Rettungsanstalt genutzt, die Curie Papius, vermietet an den Postconducteur Hasse. Alle drei Gebäude befanden sich in baufälligem Zustand. Am 14. April 1856 erging die Kabinettsordre hinsichtlich der endgültigen Übergabe der Gebäude an den Innenminister.⁷¹

Mit der Berufung der Elfriede von Bockum-Dolffs aus Sassendorf auf die mit 400 Rtl. dotierte Äbtissinnenstelle am 26. Dezember 1856 begann das neue Walburgisstift. Der Innenminister berief am 7. Februar 1857 das Fräulein Helena von Glisynkizi aus Bunzlau zur Konventualin. Ihre Stelle wurde mit 200 Rtl. dotiert und mit der Verpflichtung verbunden, in Soest zu wohnen und in der Kinderrettungsanstalt Dienst zu tun. Gleichzeitig wurden die Curie von Papius und das Renteihaus auf Abbruch verkauft und ein neues Gebäude für vier Stiftsdamen errichtet.⁷²

Doch die Diskussion über das Projekt „Damenstifte in Westfalen“ war noch nicht beendet. Im April 1860 fragte das Staatsministerium in Berlin beim Oberpräsidenten Franz Gerhard Xaver von Duesberg an, ob und unter welchen Bedingungen die Westfälische Ritterschaft Stellen für ihre unversorgten Töchter in Soest und Nottuln gründen wolle und wie das neue Stift in Soest mit der „Rettungsan-

68 GStA PK I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 898 Nr. 1 Bd. 3, 23. Oktober 1858.

69 LAMS, Domänenrentamt Soest, Nr. 1088, Bl. 1–2.

70 LAMS, Domänenrentamt Soest, Nr. 1088, Bl. 8–10; Regierung Arnsberg 15, Nr. 427 Bl. 77–80.

71 LAMS, Domänenrentamt Soest, Nr. 1088, Bl. 16.

72 LAMS, Regierung Arnsberg 15, Nr. 427, Bl. 144, 163–168, 208–212.

stalt für verwaahlte Mädchen“ verbunden werden könne.⁷³ Auf der Sitzung der 2. Curie der Ritterschaft am 11. November 1860 blickte Burghard von Schorlemer-Alst auf die Diskussion seit 1834 zurück und schlug als Ausweg Verhandlungen des Oberpräsidenten mit jeweils zwei Deputierten aus den drei Regierungsbezirken Münster, Minden und Arnberg vor.⁷⁴ Diese Deputierten legten tatsächlich Protokolle über die Gespräche mit ihren Standesgenossen getrennt nach Konfessionen vor. Die evangelischen Adligen der Regierungsbezirke Arnberg und Minden brachten jetzt als Alternative zu den Präbendenstellen die Gründung einer Genossenschaft unter dem Patronat der Königin ins Spiel. In einem eigenen Promemoria trat Arnold Ludwig von Holzbrink 1864 für diese neue Form ein, in der er insbesondere den Kapitalanteil der Mitglieder und deren Wahlrecht hinsichtlich der Ämter gewährleistet sehen wollte.⁷⁵ Mit einem eigenen Promemoria machte sich auch Burghard von Schorlemer-Alst zum Sprecher der Konferenz der gesamten Westfälischen Ritterschaft. Die Gründung eines Fräuleinstifts für Angehörige des westfälischen landsässigen Adels beider Konfessionen, nicht eines Stifts für vaterlose, hilfsbedürftige Damen des höheren Standes sei konsensfähig. Von Schorlemer wiederholte die bisher vorgebrachten Bedenken der Ritterschaft und wehrte sich nachdrücklich gegen den Eindruck, die Ritterschaft schließe sich nunmehr einer Versorgungsanstalt an.⁷⁶

Am 20. November 1871 schließlich unterschrieben Kaiser Wilhelm I. und sein Staatsminister Graf Friedrich Albrecht zu Eulenburg das „Statut für das Fräuleinstift St. Walpurgis zu Soest“.⁷⁷ In Paragraph 1 hieß es über den Zweck: *„Vaterlosen Töchtern des Offiziers- und Beamtenstandes eine angemessene standesgemäße Versorgung zu gewähren und ihnen zugleich durch Tätigkeit im Dienste der Menschheit Gelegenheit zu einer segensreichen Wirksamkeit zu bieten.“* Die Oberin und drei Konventualinnen werden auf Vorschlag des Innenministers vom König berufen. Der Oberin obliegt die Leitung gemäß der Anweisungen der Aufsichtsbehörde in Arnberg. Die Stiftsfräulein sollen sich im Sinne der Reformatoren (Schmalkaldische Artikel Teil II, Art. 3) in Werken christlicher Liebe tätig erweisen. Sie verpflichten sich, an den Zwecken des mit dem Fräuleinstift in Verbindung stehenden Walburgis-Kinderhauses in einer ihren Kräften entsprechenden Weise mitzuwirken. Die Oberin erhält eine Geldpräbende von 400 Rtl., die Konventualinnen von 200 Rtl. Das 1858/59 neu errichtete Haus mit vier Wohnungen, das zwischenzeitlich dem Landrat von Fritsch vermietet war, soll jetzt mit seinen vier Wohnungen die Konventualinnen aufnehmen

In seinem Schreiben an den Oberpräsidenten Friedrich von Kühlwetter vom 27. März 1879 sprach der Innenminister gleichsam das Schlusswort über die Neukonstituierung des Walburgisstifts. Da die Vorstellungen der Westfälischen Ritterschaft über die Beteiligung an der Stiftung von Präbenden von den Intentionen des Allerhöchsten in wesentlichen Punkten abwichen, müsse auf die Mitwirkung der Ritterschaft an der staatlicherseits beabsichtigten Gründung verzichtet werden. Daher habe das evangelische Stift in Soest ein Statut erhalten, während die

73 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1021, Bl. 154.

74 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1021, Bl. 166–175.

75 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1021, Bl. 219–243, 303–304.

76 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1021, Bl. 319–324.

77 LAMS, Landratsamt Soest, Nr. 456, Bl. 115–117

Gründung eines katholischen Stifts in Nottuln bisher unterblieben und nicht in Aussicht genommen sei.⁷⁸ Nach mehrfachen Versuchen des Königs, die Westfälische Ritterschaft in die Neugründung einzubeziehen, machte er den Staat selbst zum Handelnden, indem er durch die drei Einigungskriege vaterlos gewordenen Töchter von Offizieren und Staatsbeamten berief und Leitung und Verwaltung staatlichen Behörden übergab. Die Westfälische Ritterschaft hatte trotz der mehrfachen Aufforderung zur Mitwirkung recht geschlossen Stiftspräbenden als Versorgungsinstitute abgelehnt und damit ihre noch verbliebene Autonomie zu festigen gesucht.⁷⁹ Religiöse oder kirchliche Intentionen, denen sich der alte westfälische Stiftsadel hätte verpflichtet fühlen können, verbanden sich offenbar mit dem Projekt der Neugründung nicht.

Für den König Friedrich Wilhelm IV. (1841–1861), dessen Minister die Neugründung zweier Fräuleinstifte westlich der Elbe mit Rückfragen und schriftlichen Voten nachdrücklich verfolgten, mochten seine Neigung zur Mittelalterromantik und seine Liebe zu Soest eine Rolle spielen, begleitete er doch seit 1839 die „Restauration und Vollendung der Wiesenkirche“ mit großem Interesse. Im Jahre 1839 ließ er sich als Kronprinz von Pfarrer Julius Wiesmann durch die Kirche führen, hielt sich 1853 erneut in Soest auf und sicherte fortlaufend durch „Gnadengeschenke“ die Finanzierung der Turmvollendung.⁸⁰ Mit der Einrichtung von Provinzialanstalten in säkularisierten Gebäuden setzte in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts der Freiherr von Vincke die *Fürsorge an der Schwelle staatlicher Sozialpolitik* frei.⁸¹ In dem Soest benachbarten ehemaligen Kloster Benninghausen startete 1820 ein Landarmen- und Arbeitshaus, in Marsberg eine Irrenanstalt. Ging es hier um die staatliche Gesamtverantwortung und die Integration der neuen Landesteile in den Gesamtstaat, so verdankte das Projekt „Rettungsanstalt“, das für das Walburgisstift in Vorschlag gebracht worden war, seine Aktualität nicht zuletzt Friedrich Wilhelm IV. selbst. Kaiserswerther Diakonissen sollten bald das Soester Walpurgisshaus führen. Friedrich Wilhelm IV. machte bekanntlich mehrfach den Versuch, die religiösen Kräfte der Erweckungsbewegung nun auch im öffentlichen Leben erscheinen zu lassen, um seiner „christlich-germanischen Monarchie“ näher zu kommen.⁸² Wenn das Statut von 1871 von segensbringender Wirksamkeit und von Werken der christlichen Liebe sprach, mochten die Berliner Ministerialen die lange mittelalterliche Tradition der Damenstifte im Auge gehabt haben, allerdings jetzt in erheblich säkularisierter Form. Dass diese Form, getragen von vaterlosen Töchtern von Offizieren und höheren Staatsbeamten, nicht

78 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1021, Bl. 325–327.

79 Heinz Reif, Der katholische Adel Westfalens und die Spaltung des Adelskonservatismus in Preußen während des 19. Jahrhunderts, in: Karl Teppe/Michael Epkenhans, Westfalen und Preußen, Integration und Regionalismus (Forschungen zur Regionalgeschichte 3), Paderborn 1991, S. 111f.

80 Ursula Quednau, Die Wiesenkirche in Soest – Ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege in Westfalen, in: Im Wandel der Zeit – 100 Jahre Westfälisches Amt für Denkmalpflege, hg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster 1992, S. 357; Presbyterium der Wiese-Georgs-Gemeinde (Hrsg.), Die restaurierte und vollendete Wiesenkirche – Denkschrift, Soest 1882, S. 8–19.

81 Wolfgang Knackstedt, Fürsorge an der Schwelle staatlicher Sozialpolitik – Vinckes Antworten auf soziale Fragen, in: Hans-Joachim Behr/Jürgen Kloosterhuis (Hrsg.), Ludwig Freiherr Vincke – Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Revolution, Münster 1994, S. 274–276.

82 Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 4, Freiburg 1937, S. 404, 530; Christopher Clark, Preußen, Aufstieg und Niedergang 1600–1947, München 2007, S. 474.

mehr den Herausforderungen des späten 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts entsprach, sollte sich bald zeigen. In Nottuln setzte sich das fiskalische Interesse des Innenministeriums durch. Grundstücke und Gebäude in zentraler Ortslage wurden bis 1879 verkauft. Die ehemalige Stiftskirche und die erhaltenen Curien auf der Südseite prägen noch heute das Ortsbild.⁸³

Walburgisstift und Walpurgis-Kinderhaus im 20. Jahrhundert

Mit dem Statut vom 20. November 1871 übernahm Bertha Gräfin von Hertzberg als neue Oberin die Leitung des Fräuleinstifts St. Walburgis, nachdem Elfriede von Bockum-Dolffs den Generalsuperintendenten Julius Wiesmann noch 1858 geheiratet hatte. Ihr folgten in der Wahrnehmung dieses Amtes Sophie von Blankensee (1886–1933), Martha von Wegerer (1933–1936) und Elisabeth Winsloe (1939–1944). Die ehemalige Stiftskirche wurde 1878 abgebrochen. Sie habe seit Aufhebung des Stifts durch Einbauten und Verstümmelungen ihre Gesamtwirkung wie ihre edleren Gliederungen eingebüßt, so erinnerte sich der Münsteraner Kunsthistoriker Josef Bernhard Nordhoff 1879.⁸⁴ Nach Hubertus Schwartz ließ die Arnberger Regierung 1936 ein zweites Stiftdamenhaus für vier Personen errichten. Dieses wurde wie das Stiftdamenhaus von 1858 am 5. Mai 1944 von den Bomben zerstört. Schwartz hat die Namen von 28 Konventualinnen sowie deren Eintritts-, Austritts- bzw. Sterbedatum ermittelt. Unter den 28 Damen waren drei geborene Soesterinnen: Elfriede (1856–1858) und Anna (1874–1876) von Bockum-Dolffs aus Sassendorf und Elisabeth Schoenemann (1937–1944), Tochter des Dr. Paul Schoenemann, Lehrer am Archigymnasium. 17 Stiftsfräulein stammten aus adligen Offiziersfamilien der ostelbischen Provinzen. Über das soziale Engagement der Stiftdamen ist wenig überliefert. Nach Schwartz soll sich Eveline von Oertel auf kirchlich-caritativem Gebiet, Sophie von Blankensee als Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins betätigt haben. Gelegentlich wirkten die Stiftdamen im Walpurgis-Kinderhaus mit. Die am 7. Mai 1938 vom Preußischen Staatsministerium erlassene neue „Satzung für das staatliche Fräuleinstift zu Soest“ dürfte bis zur Bombennacht des 5. Mai 1944 kaum von Relevanz gewesen sein. Dennoch dokumentierte sie in ihrer ideologischen Ausrichtung die durchgreifende nationalsozialistische Gleichschaltung. Die Offiziere und Staatsbeamten als Väter der Stiftdamen wurden um die Amtsträger der NSDAP ergänzt. Als Bedingung für die Bekleidung einer Stiftsstelle wurden arische Abstammung und nationalsozialistische Gesinnung verlangt. Die Stiftdamen sollten sich stets dem Volksganzen in nationalsozialistischer Gemeinschaft verbunden fühlen.⁸⁵ Vier Stiftdamen starben nach Schwartz in der Soester Bombennacht am 5. Dezember 1944, vier weitere siedelten 1945 nach Lippstadt über.

83 LAMS, Oberpräsidium Münster, Nr. 1023.

84 Joseph Bernhard *Nordhoff*, Die Soester Malerei unter Meister Conrad, in: Bonner Jahrbücher 68, 1880, S. 7.

85 Hubertus *Schwartz*, Das jüngere Stift St. Walburgis 1845–1945, in: Soester Zeitschrift 64, 1952, S. 69–74. Schwarz konnte die Namen der Stiftsfräulein noch identifizieren und druckte die Satzung von 1938 ab.



Abb. 4: Walpurgis-Kinderhaus um 1925 (Stadtarchiv Soest)

Im Jahre 1960 bezog auf dem Stiftsgelände das staatliche Amt für Agrarordnung, gegründet 1849 in Soest, ein neu errichtetes mehrstöckiges Verwaltungsgebäude.⁸⁶

Die 1851 von Julius Wiesmann gegründete „Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen“ erhielt am 19. März 1870 das „Statut für das Walpurgis-Kinderhaus“ mit der Bestimmung, *arme evangelische Kinder weiblichen Geschlechts christliche Erziehung zuteil werden zu lassen und für einen bürgerlichen Beruf auszubilden*.⁸⁷ Einem fünfköpfigen Vorstand oblag die Leitung, zwei Diakonissen aus Kaiserswerth und seit 1914 aus Witten oblag die tägliche Betreuung. Die Baufälligkeit des ehemaligen Renteigebäudes auf dem Stiftsgelände machte 1879 einen Neubau an der Östinghauser Chaussee notwendig, wo etwa 30–35 Mädchen bis 1914 auch in einer eigenen Schulklasse betreut und unterrichtet wurden.⁸⁸ Die Zerstörung des Walpurgis-Kinderhauses 1944 verlangte die Umsiedlung in verschiedene Notunterkünfte in der Stadt. Das Kuratorium übergab 1953 die Trägerschaft an den Westfälischen Herbergsverband und 1963 an das Evangelische Perthes-Werk. Mit

86 Helmut *Funke*, Von der Königlich-Preussischen Specialkommission zum Amt für Agrarordnung Soest, in: Soester Zeitschrift 95, 1983, S. 83–97.

87 GStA PK, Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 898 Nr. 1 Bd. 3, 1858; LAMS, Landratsamt Soest, Nr. 456, Bl. 62 (bei Rochol in Soest gedruckte Ausfertigung).

88 Adolf *Clarenbach*, St. Walburg in Soest, in: Heimatkalender des Kreises Soest 24, 1963, S. 17f.; Ilse *Maas/Steinhoff*, Das Beispiel Soest. Vom Rettungshaus zum Perthes-Zentrum, in: Hans-Walter *Schmubl/Ulrike Winkler*, Das Evangelische Perthes-Werk. Vom Fachverband für Wanderfürsorge zum diakonischen Unternehmen, Bielefeld 2009, 304–312 (neue, zusammenfassende Darstellung des Walpurgis-Kinderhauses).

dem Wechsel der Trägerschaft änderten sich auch die diakonischen Konzepte und Aufgaben.

Rückblick

Von Sinn und Zweck der mittelalterlichen Damenstifte, von gemeinsamem Gebet und Liturgie, von absichtsvoller Erziehung und Bildung sowie von Pflege der Memoria ist im Rahmen der Neukonstituierung des Walburgisstifts nicht die Rede. Auch die weiteren hier anfangs gestellten Fragen nach dem besonderen Interesse städtischer Institutionen und nach konfessionellen Argumentationen erhalten kaum weiterführende Antworten. Dem Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses Florens Heinrich von Bockum-Dolffs gelang es allerdings 1881, die Aufhebung des Walburgisstifts zu verhindern. *Unzuträglichkeiten* zwischen der Oberin und einer Diakonisse sowie zwischen zwei Konventualinnen einerseits mochten den aktuellen Anlass für den Aufhebungsplan geboten haben. Andererseits hatte sich von Bockum-Dolffs im Dezember 1880 bei der Arnberger Regierung nach beabsichtigten Verhandlungen über eine Aufhebung erkundigt und die Antwort erhalten, Verhandlungen seien nicht bekannt. *Die im Falle einer günstigen Kaufofferte in Erwägung zu nehmende Frage einer Veräußerung der dem Stift gegenwärtig zugehörenden Grundstücke und Gebäude in dortiger Stadt werde selbstverständlich das Fortbestehen derselben als juristische Person nicht in Frage stellen.*⁸⁹ Von Bockum-Dolffs jedenfalls stellte der Staatsregierung und den Abgeordneten ein Stift vor, welches von Preußens Königen auch im Stadtbild sichtbar gehegt und gepflegt worden sei und das als *Denkmal ihrer Fürsorge für das Land* Anspruch darauf habe fortzubestehen.⁹⁰ Die Weigerung der Westfälischen Ritterschaft, Präbendenstellen zu stiften, wurde von der Staatsregierung missbilligt, die Erwägung des Königs, den Stiftsdamen Krankenpflege oder Unterricht als Aufgaben vorzuschlagen, fand bei der Ritterschaft keine Zustimmung. Diese Fragen wurden allerdings von den Organen der Ritterschaft in Sitzungen der 2. Curie des Provinziallandtages, in Ausschusssitzungen und Promemorien mit den Ministerien in Berlin und dem Oberpräsidenten in Münster erfreulich breit diskutiert. Die Verusterfahrungen der Adligen aus den Jahren der Säkularisation, der Fremdherrschaft und der 1848er-Revolution ließen sie nach 1813 geschlossen auftreten.⁹¹ Dem Stiftsadel waren die Pfründen in Domkapiteln und Stiften, den Adligen allgemein zahlreiche Steuerprivilegien und die gutsherrlichen Rechte wie eigener Gerichtsstand und Patrimonialgerichte genommen worden. In der revidierten preußischen Verfassung von Januar 1850 hieß es: *Alle Personen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt.*⁹² Friedrich Wilhelm IV. seinerseits zog insofern die Konsequenz, als er sich mit der Neugründung nicht mehr an die Töchter des westfälischen Adels, sondern

89 LAMS, Landratsamt Soest, Nr. 456, Bl. 111f.

90 Stenographische Berichte (wie Anm. 1), S. 1470.

91 Heinz Reif, Adel im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 55), München 2012, S. 7; Stollberg-Rilinger, Ein bloßes Gedankending (wie Anm. 56), S. 12–17.

92 Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd. 3, München 1996, S. 168.

an die Töchter von Offizieren und höheren Staatsbeamten wandte. Deren Herkunft auch aus den ostelbischen Provinzen – nur fünf von 28 Stiftsdamen stammten aus Westfalen – konnte die Konstituierung eines Fräuleinstifts begünstigen, hatten doch die adligen Damenstifte während der Frühen Neuzeit von dichten regionalen und familialen Netzwerken gelebt. Manch eine der berufenen Damen bezog ihre Pension, ohne sich jemals in Soest länger aufgehalten zu haben. Insofern gehörten den Initiativen „Unterstützung hilfsbedürftiger Töchter des Adels, der Offiziere und höherer Beamten“, die wohl der König 1845 selbst ins Spiel brachte,⁹³ und die „Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen“ (Walburgis-Kinderhaus), die Julius Wiesmann 1851 ins Werk setzte, eher die Zukunft als die sonst vielfach dem König in anderen Bereichen zugeschriebenen Intentionen, durch die Wiederbelebung eines traditionellen Instituts einen christlichen, ständisch orientierten Staat zu propagieren.⁹⁴

Weil die Ritterschaft die Säkularisation des Walburgisstifts von 1812 hinsichtlich der Versorgung und standesgemäßen Erziehung ihrer unversorgten Töchter ungeschehen machen wollte, spürte sie den Verlust ihres privilegierten traditionellen Herrschaftsstandes (Heinz Reif). Gehörte es nicht auch zu den Segnungen der historischen Säkularisation, dass im Zuge der längst begonnenen Säkularisierung Alteuropas ihres ursprünglichen Sinnes entleerte Institutionen sich dem Wandel stellten und sich einen neuen Platz in ihrem sozialen Umfeld suchen mussten?⁹⁵ Wie das Walpurgis-Kinderhaus an der Östinghauserstraße durch seinen Namen die Tradition des Walburgisstifts von 1165 bis heute bewahrt, so machen die Straßennamen Stiftstraße, Propsteigasse, Magazingasse, Walburgerstraße das bis heute von Grünsandsteinmauern umschlossene Areal zu einem erzählenden Erinnerungsort. Florens Heinrich von Bockum-Dolffs, den in der Debatte vom 1. Februar 1881 die katholischen Abgeordneten Ludwig Windthorst und Burghard von Schorlemer-Alst leidenschaftlich unterstützten, ließ seine Rede mit einem Vergleich ausklingen: So wie die Waffen und sonstigen Gebrauchsgegenstände der preußischen Regenten in der Ruhmeshalle (Zeughaus) „Unter den Linden“ in ehrenvoller Weise aufbewahrt würden, so habe das Walburgisstift als Denkmal königlicher Fürsorge für das Land fortzubestehen, und zwar so lange, als nicht eine zwingende Notwendigkeit die Vernichtung desselben gebiete.⁹⁶

93 GStA PK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 898 Nr. 1 Bd. 2, 18. Januar 1839; LAMS, Oberpräsidium Nr. 1021, Bl. 20–21.

94 Hans-Christof Kraus, Friedrich Wilhelm IV. (1795–1862), Christliches Königtum im Schatten der Revolution, in: Rudolf Mau u. a. (Hrsg.), Protestantismus in Preußen, Lebensbilder aus seiner Geschichte 2: Vom Unionsaufruf 1817 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Frankfurt 2009, S. 257.

95 Vgl. Friedrich Wilhelm Graf, Art. Säkularisierung, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit 11, Stuttgart 2010, Sp. 525–542.

96 Stenographische Berichte (wie Anm. 1), S. 1470.